

Jugendpolitische Resolution

der Landesjugendkonferenz 2022 der SoVD Jugend NRW

Wir, die Jugendorganisation des SoVD NRW, setzen uns für eine gerechte und inklusive Gesellschaft ein. Bei uns engagieren sich junge behinderte und nichtbehinderte Menschen selbständig für ihre gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen. Gerade bei jungen Menschen wird eine Behinderung von der Gesellschaft oft weniger anerkannt, vor allem, wenn diese psychisch bedingt ist. Gerade deshalb fordern wir von den politisch Verantwortlichen der nächsten Legislaturperiode mit dieser Resolution:

SoVD Jugend NRW
Erkrather Straße 343
40231 Düsseldorf

Vorsitzende: Janna Ahrens

Kontakt
info@sovd-nrw.de
0211 386030

1. Mehr Kinder- und Jugendbeteiligung

Wir fordern politische Mitbestimmung, denn alles, was politisch entschieden wird, hat auch Auswirkungen auf unsere Lebenslagen. Jugendpolitik muss ressortübergreifend als Querschnittsaufgabe verstanden werden, wozu Inhalte wie Bildung, Partizipation, Schule und Ausbildung genauso wie die Stadtplanung gehören.

Die Förderung von Teilhabe, auch politisch, ist ein Menschenrecht, welches auch trotz der aktuellen Pandemielage nicht verwehrt werden darf.

2. Kinder- und Jugendarmut bzw. Familienarmut bekämpfen

Die Ursachen für Kinder- und Jugendarmut sind vielschichtig und komplex. Indikatoren wie Bildung, soziale Teilhabe sowie das Umfeld der Person sind entscheidend für die weitere Entwicklung. Kinder und Jugendliche werden durch Armut stigmatisiert und sozial ausgegrenzt. Oft haben Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich schwachen Familien einen niedrigeren Schulabschluss, sie leiden öfter unter gesundheitlichen Problemen und haben schlechtere Startchancen. Um den Auswirkungen von

Kinder- und Jugendarmut entgegenzuwirken, müssen für alle gleiche Lebenschancen geschaffen werden. Ziel muss es sein, allen gleichermaßen Bildungschancen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dafür muss Bildung so gestaltet werden, dass der finanzielle Hintergrund keine Auswirkungen auf die schulische, berufliche oder universitäre Bildung hat.

Kinder- und Jugendarmut ist Folge der Armut ihrer Eltern und kann nicht isoliert, sondern nur im Familienzusammenhang überwunden werden. Besonders betroffen von Armut sind vor allem Kinder und Jugendliche deren Eltern alleinerziehend sind oder die in Mehrkindfamilien leben. Armut und Armutsgefährdung hat in Deutschland nach wie vor ein junges Gesicht.

Die Kosten, die aufgrund der Pandemie von der Gesellschaft getragen werden müssen, dürfen nicht auf die Schultern der Armutsgefährdeten oder schon in Armut lebenden Menschen gelegt werden. Wir fordern deshalb die Einführung einer ergiebigen Vermögenssteuer statt Einsparungen in sozialen Bereichen.

3. Inklusion endlich Realität werden lassen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein inklusives Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule und lebenslanges Lernen. Dagegen weist das Bildungssystem NRW bislang eine hohe Selektivität auf. Im gegliederten Regelschulsystem entscheidet vielfach die soziale Herkunft über den Bildungserfolg, während für Kinder mit Beeinträchtigungen ein Sondersystem von Förderschulen vorgehalten wird.

Ein selektives Schulsystem mit sozialer Ungleichheit der Bildungschancen ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Um bestmögliche individuelle Förderung für kognitiv Schwächere wie für Hochbegabte zu ermöglichen, die auch Folgen sozialer Benachteiligungen ausgleichen kann, bedarf es nicht nur einer angemessenen Ausstattung und Finanzierung, insbesondere zur Realisierung kleinerer Lerngruppen. Notwendig ist auch die abschließende Überwindung hierarchischer Schulformen, denen ihre Herkunft aus einem nach sozialen Klassen gegliederten Bildungssystem noch anzumerken ist. Individuelle Förderung kann sich dort entfalten, wo die Fiktion endet, dass alle in gleicher Zeit das Gleiche lernen, so dass Binnendifferenzierung Normalität wird. „Eine Schule für alle“, in der die Schüler*innen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihren individuell bestmöglichen

Abschluss erreichen können, ist deshalb aus unserer Sicht eine wichtige Reformperspektive.

4. Zugang zu qualifizierter Ausbildung und Arbeit für alle

Im Wettbewerb der Ausbildungsplatzsuchenden bleiben sozial benachteiligte und behinderte Jugendliche auf der Strecke. Insbesondere sind junge Menschen mit Behinderung und mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut betroffen. Wir fordern daher zur Sicherung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe sowie einer Ausbildungsquote für behinderte Jugendliche.

Alle Jugendlichen brauchen einen Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung. Wie in der Schule muss auch im Rahmen der beruflichen Ausbildung individueller Förderbedarf berücksichtigt werden. Die Gewährleistung eines Ausbildungsplatzangebots, das dem Grundrecht auf Berufswahlfreiheit Rechnung trägt und das auch behinderten Jugendlichen die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben gewährt, ist eines der wichtigsten Erfordernisse auf dem Weg zu einer bildungs- und zukunftsorientierten Gesellschaft.

Für den Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt brauchen behinderte Menschen eine verstärkte Unterstützung insbesondere durch den Ausbau der Dienstleistungen der Integrationsfachdienste und die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsangeboten entsprechend der Interessen und Fähigkeiten von jungen behinderten Menschen. Die vorrangige Orientierung auf rasche Vermittlung in irgendeinen Job in den Jobcentern lässt Rehabilitations- und Teilhabeziele, die auf dauerhafte reguläre Beschäftigung zielen, ins Leere laufen. Wir fordern von der Landesregierung endlich einen Maßnahmenplan zum Abbau der Erwerbslosigkeit Schwerbehinderter.

Durch passgenaue Beratungsdienstleistungen und sozial- und arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente muss die Arbeitsmarktintegration junger Menschen systematisch unterstützt werden. Für behinderte Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, fordern wir eine Entlohnung, die das Existenzminimum sichert.

5. Ein barrierefreies NRW

Barrierefreiheit ist eine notwendige Voraussetzung, um das Menschenrecht auf ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung verwirklichen zu können. Gebäude, Verkehrssysteme, Dienstleistungs-, Informations- oder Kommunikationsangebote sind barrierefrei, wenn sie für alle Menschen auffindbar, zugänglich und nutzbar sind, so dass auch Menschen mit Behinderung sie in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis nutzen können. Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW bekennt sich zu dieser Zielsetzung, und die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden zur Feststellung und Beseitigung vorhandener Barrieren und zur Gewährleistung von Barrierefreiheit. Wir fordern die nächste Landesregierung dazu auf, konsequent auf das Ziel eines grundsätzlich barrierefreien NRWs hinzuarbeiten.